

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses Erteilung des nach § 87 Absatz 3e Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) erforderlichen Einvernehmens zu der Verfahrensordnung des Bewertungsausschusses

Vom 17. August 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. August 2017 Folgendes beschlossen:

Das gemäß § 87 Absatz 3e SGB V erforderliche Einvernehmen zu dem vorgelegten Teil der Verfahrensordnung des Bewertungsausschusses (Anlage) wird in den den Gemeinsamen Bundesausschuss betreffenden Regelungen erteilt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. August 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken